

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0903/2026
Amt/Aktenzeichen 20/20.07.	Datum 20.05.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.06.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sportausschuss	Vorberatung	16.06.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2026	Ö

Betreff:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) Projektaufruf 2026 - Schwimmbäder,,

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 27. Mai 2026

gez.

Daniel Köbler
Bürgermeister

Mainz, den 02. Juni 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) Projektaufruf 2026 - Schwimmbäder“ und beauftragt die Verwaltung beim Zuschussgeber Projektskizzen für die im Sachverhalt aufgeführten Projekte einzureichen.

Sachverhalt

Der Deutsche Bundestag stellt im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ bundesweit Fördermittel in Höhe von 250 Millionen Euro für die Sanierung von Schwimmbädern bereit.

Ziel des Programms ist es, die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus und bei der nachhaltigen Modernisierung der Schwimmbäder zu unterstützen. Damit sollen insbesondere das Erlernen und der Erhalt der Schwimmfähigkeit, die Gesundheitsförderung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die soziale Integration langfristig gesichert werden.

Durch eine Teilnahme an diesem Programm kann die Landeshauptstadt Mainz – bei erfolgreicher Förderzusage – grundsätzlich eine Förderung von bis zu 45 % der förderfähigen Gesamtkosten erhalten und gleichzeitig die lokalen Sport- und Freizeitangebote nachhaltig weiterentwickeln. Die mögliche Fördersumme beträgt mindestens 250.000 Euro und höchstens 8 Millionen Euro.

Die Antragstellung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Zunächst ist eine Projektskizze für die jeweilige Maßnahme einzureichen (Interessensbekundung). Diese muss spätestens bis zum 19.06.2026 vorliegen. Voraussetzung für die Einreichung ist ein Ratsbeschluss, der die Teilnahme am Programm bestätigt.

Mit der Einreichung der Projektskizzen ist noch keine abschließende Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen verbunden. Diese erfolgt erst nach einer möglichen Projektauswahl, weiterer Konkretisierung des Maßnahmenumfangs und der Kosten sowie im Rahmen der jeweils erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlussfassungen..

Vorgesehene Projektskizzen

Die Stadt beabsichtigt, im Rahmen des Förderaufrufs Projektskizzen für die Sanierung des Lehrschwimbeckens der Theodor-Heuss-Schule, des Lehrschwimbeckens der Grundschule Am Gleisberg sowie des Schwimmbads Mainz-Mombach einzureichen.

Die Maßnahmen sind als Sanierung und Modernisierung vorhandener Anlagen angelegt. Gegenstand ist die Sicherung der bestehenden Wasserflächen und der dazugehörigen baulichen und technischen Infrastruktur.

Sportfachliche Einordnung

Die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Mainz basiert auf der Erfassung der vorhandenen Sportstätten und Sporträume sowie auf Befragungen der Nutzergruppen aus Schul-, Vereins- und Individualsport. Sie dient als objektive Datengrundlage für Beschlüsse zur Sanierung, Modernisierung und Anpassung von Sportstätten.

Für den Bereich der Schwimmbadinfrastruktur wird insbesondere deutlich, dass die vorhandenen Anlagen für Schulschwimmen, Schwimmausbildung, Vereins- und Rehabilitationssport, gesundheitsorientierte Bewegung sowie öffentliche Nutzung eine zentrale Funktion erfüllen. Die Sicherung dieser Infrastruktur ist daher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die sportfachliche Gesamteinschätzung zur Schwimmbadinfrastruktur benennt qualitative und bauliche Sanierungsbedarfe bestehender Anlagen. Der Schwerpunkt der vorliegenden Projektskizzen liegt deshalb auf Bestandserhalt, Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Hygiene, Barrierefreiheit und energetischer Verbesserung.

Auch die Bevölkerungsbefragung im Rahmen der Sportentwicklungsplanung zeigt, dass die Sanierung bestehender Schwimmbäder von der Bevölkerung als wichtiges Handlungsfeld bewertet

wird. Die Projektskizzen greifen diese Priorität auf, ohne damit eine Kapazitätserweiterung zu verfolgen.

Theodor-Heuss-Schule und Grundschule Am Gleisberg - Lehrschwimmbecken

Die bestehenden Lehrschwimmbecken erfüllen eine besondere Funktion für eine dezentrale und schulnahe Schwimmbildung. Sie ermöglichen insbesondere für jüngere Kinder, Grundschulen sowie Nutzungen mit besonderem Betreuungsbedarf überschaubare Beckenstrukturen und kurze Wege.

Ziel der Sanierung ist es, die vorhandenen Lehrschwimmbecken dauerhaft funktionsfähig, sicher und verlässlich nutzbar zu halten. Damit wird die bestehende Infrastruktur für Schulschwimmen, Wassergewöhnung, Schwimmbildung sowie ergänzende Vereins- und Rehabilitationsangebote gesichert.

Für das Lehrschwimmbecken der Theodor-Heuss-Schule werden insbesondere Nutzungseinschränkungen durch den nicht funktionsfähigen Hubboden sowie Fragen des allgemeinen baulichen Zustands, der Wassertemperatur und der Wassertiefe benannt. Diese Punkte sind im weiteren Verfahren fachtechnisch zu konkretisieren.

Für das Lehrschwimmbecken der Grundschule Am Gleisberg steht ebenfalls die Sanierung der vorhandenen Anlage im Vordergrund. Hierzu sind der konkrete Maßnahmenumfang und die technische Ausgestaltung im Zuge der weiteren Untersuchungen und Abstimmungen mit der Gebäudewirtschaft zu präzisieren.

Bei der Theodor-Heuss-Schule ist zudem die gebäudebezogene Abgrenzung zur angrenzenden kleinen Sporthalle zu prüfen. Insbesondere energetische Maßnahmen sollten im weiteren Verfahren so betrachtet werden, dass technisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen für das Gesamtgebäude möglich bleiben.

Schwimmbad Mainz-Mombach

Das Schwimmbad Mainz-Mombach ist ein wesentlicher Bestandteil der bestehenden Bäderinfrastruktur der Landeshauptstadt Mainz. Es wird von Schulen, Vereinen, Familien sowie weiteren Nutzergruppen in Anspruch genommen und erfüllt eine wichtige Funktion für Schwimmbildung, Gesundheitsförderung sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ziel der Maßnahme ist die Sanierung und Modernisierung des vorhandenen Schwimmbads im Bestand. Im Mittelpunkt stehen die Beseitigung baulicher Mängel, die Sicherstellung eines sicheren und hygienischen Betriebs, die Verbesserung der technischen Anlagen, die energetische Ertüchtigung sowie die dauerhafte Nutzbarkeit für die bisherigen Nutzergruppen.

Finanzierung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Für Projekte, die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausgewählt werden, erfolgt die Förderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung auf Festbe-

tragsbasis. Die mögliche Fördersumme liegt zwischen mindestens 250.000 Euro und höchstens 8 Millionen Euro.

Komplementärfinanzierung

Eine kommunale Mitfinanzierung ist in jedem Fall erforderlich. Der Bund übernimmt bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, sodass ein kommunaler Eigenanteil von mindestens 55 % verbleibt. Bei nachgewiesener kommunaler Haushaltsnotlage kann der Bundesanteil auf bis zu 75 % erhöht werden.

Die Einbindung externer Dritter ist ausdrücklich erwünscht. Deren finanzielle Beteiligung kann den kommunalen Eigenanteil mindern und diesen auf bis zu 10 % reduzieren.

Vorläufige Kostenannahmen

Für die Beschlussfassung und die fristgerechte Einreichung der Projektskizzen ist zunächst mit groben Kostenannahmen zu arbeiten. Auf Grundlage einer ersten Einschätzung der Gebäudewirtschaft werden für das Lehrschwimmbecken der Theodor-Heuss-Schule rund 1,8 Mio. Euro, für das Lehrschwimmbecken der Grundschule Am Gleisberg rund 1,8 Mio. Euro und für das Schwimmbad Mainz-Mombach rund 5,5 Mio. Euro angesetzt. Insgesamt ergibt sich damit ein vorläufiger Kostenrahmen von rund 9,1 Mio. Euro.

Die Kostenansätze dienen ausschließlich der Einreichung der Projektskizzen und stellen noch keine abschließende Kostenberechnung dar. Eine Konkretisierung erfolgt im weiteren Verfahren auf Grundlage der anstehenden Begehungen, Untersuchungen und fachtechnischen Bewertungen.

Nach erster Einschätzung betreffen die Sanierungsbedarfe insbesondere Betonsanierung, Fliesen- und Abdichtungsarbeiten, technische Gebäudeausrüstung sowie energetische Sanierungsmaßnahmen. Der konkrete Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist im Rahmen des weiteren Antragsverfahrens zu klären.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt einer positiven Förderentscheidung, der weiteren fachtechnischen Konkretisierung sowie der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel. Mit der vorliegenden Beschlussfassung wird zunächst nur die Einreichung der Projektskizzen ermöglicht.